



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren



TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT  
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Nur per E-Mail

Kreise und kreisfreien Städte

Nachrichtlich:  
Städteverband Schleswig-Holstein  
Frau Marx

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Herr Dr. Reimann

Koordinierungsstelle soziale Hilfe der Kreise  
AöR

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: VIII 2412 - 24779/2019  
Meine Nachricht vom:  
Verena Bretschneider  
Verena.Bretschneider@sozmi.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-4312  
Telefax: +49-431-988-6-184312

3. April 2019

## **Fachaufsichtliche Hinweise für Leistungen für Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen ab dem 1. Januar 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bereits in der Dienstbesprechung vom 22. August 2018 enthaltenen Hinweise für Leistungen der Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen sind in kenntlicher Weise konkretisiert und – insbesondere auch auf mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften beabsichtigte Änderungen, der den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme vorlag („BTHG-Reparaturgesetz“) – aktualisiert. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, Ihnen das in mehreren Bund-Länder Aufsichtskonferenzen abgestimmte Papier zu Kosten der Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen zügig zuzuleiten. Die Kommunalen Spitzenverbände waren an dieser Erarbeitung beteiligt.

Da es dringlich ist, die Voraussetzungen für die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen zum 1. Januar 2020 zu schaffen und dafür die aktualisierten angemessenen Werte der durchschnittlichen Warmmiete eines Einpersonenhaushalts nach § 42a Abs. 5 Satz 3 SGB XII bekannt sein müssen, haben sich Bund und Länder einmalig auf folgende abweichende Regelungen verständigt:

Für das Jahr 2020 kann einmalig abweichend von den Anforderungen zum jährlichen Erhebungszeitraum und –rhythmus alternativ ein flexibler Zeitraum, hilfsweise ein Stichtag zur Auswertung herangezogen werden.

Nicht abgewichen werden kann von der Anforderung, dass die durchschnittliche angemessene Warmmiete eines Einpersonenhaushalts auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt und stattdessen auf abstrakte Angemessenheitsgrenzen zurückgegriffen wird. Diese Vorgehensweise entspricht bereits jetzt nicht dem geltenden Recht, § 27 b Abs. 1 i.V.m. § 42 Nr. 4 Buchstabe b SGB XII. Auf die Haftungsrisiken der örtlichen Träger der Sozialhilfe nach § 11 Abs. 4 AG-SGB XII weise ich ausdrücklich hin.

Die Höhe der durchschnittlichen Warmmiete ist sowohl für die künftig zwischen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und den Leistungsberechtigten zu schließenden Verträge über Wohnraum als auch für die Überleitung der Leistungen und Vergütungen der Eingliederungshilfe und die Trennung von den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum 1. Januar 2020 von Bedeutung. Die Träger der Eingliederungshilfe beabsichtigen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags SGB IX diese Überleitung zu vereinbaren, die die Leistungsträger in einem automatisierten Verfahren erstellen werden. Die Trennung soll nach dem sogenannten „Modell SH“ erfolgen, das von einer pauschalen Zuordnung der Kostenbestandteile zu den KdU sowie zu Regelsatz und Fachleistung ausgeht und basierend auf einer bestehenden Vergütungskalkulation die Summe des verbleibenden Fachleistungsanteils ermittelt. Für diese Berechnung ist zwingend die Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts erforderlich.

Ich bitte die örtlichen Träger der Sozialhilfe, dem Ministerium **bis spätestens 15. Mai 2019** ihre aktualisierten Werte für die durchschnittliche angemessene Warmmiete nach § 42a Abs. 5 Satz 3 SGB XII zur Kenntnis zu geben.

Abschließend möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Bund-Länder-Aufsichtskonferenz auch ein Papier zur Anpassung der Bewilligungsbescheide verfasst hat, dass ich Ihnen zeitnah zuleiten werde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christine Hesser

Anlage

## Thomas, Martine

---

**Von:** Marc.Selk@sozmi.landsh.de  
**Gesendet:** Montag, 15. April 2019 15:33  
**An:** Christian.grelck@nordfriesland.de; c.timmermann@kreis-pinneberg.de; D.Wommelsdorf@kiel.de; doerte.boe@nordfriesland.de; fitzner@kreis-rz.de; Marco.Flor@schleswig-flensburg.de; rinna@dithmarschen.de; frank.hendrik@stadt.flensburg.de; schemmerling@kreis-rz.de; c.glindemann@kreis-oh.de; T.vonHoldt@kreis-pinneberg.de; Jens.Dejako@kreis-ploen.de; maike.olsen@schleswig-flensburg.de; Thomas, Martine; kathrin.moellgaard@kreis-rd.de; nadrowski@steinburg.de; m.niemann@kreis-stormarn.de; niko.behme@schleswig-flensburg.de; petra.carstensen@schleswig-flensburg.de; raddatz.uwe@flensburg.de; siebahn@dithmarschen.de; Reymann, Sabine; sabine.sackner@kreis-ploen.de; sandra.krohn-tollschribbe@kreis-segeberg.de; s.schroeder@kreis-oh.de; soziale-sicherung@luebeck.de; Rosenkranz, Stefan; vandreiike@steinburg.de; v.horn@kreis-oh.de; arne.leisner@kiel.de; b.horstmann@kreis-pinneberg.de; claudia.schwartz@luebeck.de; johannes.reimann@sh-landkreistag.de; heike.albert@schleswig-flensburg.de; Christine.Hesser@sozmi.landsh.de; J.Heinze@Segeberg.de; jonathan.fahlbusch@kreis-rd.de; joerg.fuerstenau@kreis-ploen.de; Juergen-Heinrich.Schade@schleswig-flensburg.de; Karin.Grandt@kreis-se.de; kerstin.stieper@dithmarschen.de; M.Bredhorn@kreis-pinneberg.de; marion.marx@staedteverband-sh.de; matthias.wulf@luebeck.de; michael.timm@dithmarschen.de; nielsen@kosoz.de; o.loevenforst@kreis-stormarn.de; renate-agnes.duemchen@dithmarschen.de; dr.riederer@kreis-rz.de; Fricke, Susanne; Thomas.Jensen@nordfriesland.de; russ.thomas@stadt.flensburg.de; e.ulferts@kreis-stormarn.de; uwe.radant@kreis-rd.de

**Cc:** Christine.Hesser@sozmi.landsh.de; Verena.Bretschneider@sozmi.landsh.de  
**Betreff:** Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform und Verfahrenspapier  
**Anlagen:** image005.emz; 19-04-10 Bedarfe der Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform.pdf; 19-04-09 Verfahrenspapier.pdf; Handout Bedarfe für Unterkunft und Heizung Folie 9 neu.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die mit Schreiben vom 3. April 2019 übersandten fachaufsichtlichen Hinweise für Leistungen für Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen leite ich Ihnen nunmehr folgende zwischen Bund und Ländern abschließend abgestimmte Papiere zu:

- Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform ab dem 1. Januar 2020 nach § 42a Absatz 5 und 6 SGB XII
- Verfahrenspapier – Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Leistungsberechtigte in der besonderen Wohnform

Im Rahmen der finalen Abstimmungsrunde des „KdU-Papiers“ haben sich noch Änderungen bezüglich Erhebungszeitraum und –rhythmus ergeben. Diese können Sie der beigefügten überarbeiteten Folie 9 des Handouts vom 3. April 2019 entnehmen. Die Änderungen wurden in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Da das Verfahrenspapier in einem erheblichen Umfang das Verfahren in Zusammenhang mit einem Wechsel der Zuständigkeit thematisiert, möchte ich darauf hinweisen, dass sich diesbezüglich für Schleswig-Holstein keine Änderungen ergeben werden. In der letzten Bundesaufsichtskonferenz hat das BMAS angekündigt, in den

Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB IX und XII eine Änderung des § 46b SGB XII zur Regelung der örtlichen Zuständigkeit für Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII in besonderen Wohnformen aufzunehmen, die inhaltlich der bisherigen Regelung des § 46b Abs. 3 Satz 2 SGB XII entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Selk

Ministerium für Soziales, Gesundheit,

Jugend, Familie und Senioren

des Landes Schleswig-Holstein

Referat Sozialhilfe

VIII 246

Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

T +49 431 988-5558

F +49 431 988618-5558

[Marc.Selk@sozmi.landsh.de](mailto:Marc.Selk@sozmi.landsh.de)

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) <<http://www.schleswig-holstein.de/>>

[www.facebook.com/Sozialministerium.SH](http://www.facebook.com/Sozialministerium.SH) <<http://www.facebook.com/Sozialministerium.SH>>

[www.twitter.com/sozmiSH](http://www.twitter.com/sozmiSH) <<http://www.twitter.com/sozmiSH>>